## 2023/103 -

Der Bußgeldbescheid vom 30.08.2023

## Öffentliche Bekanntmachung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetztes (LZG NRW) an Herrn Dennis Wiggers

Aktenzeichen: 092702138

An
Herrn
Dennis Wiggers
letzter bekannter Aufenthaltsort:
Beusinkweg 17
7103 DA Winterswijk
Niederlande
wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.
Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund is die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.
Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.
Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 26.10.2023

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <a href="https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/">https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/</a>.